



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Abfertigungsgebühr für den Raum einer sechzehnteligen Post-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 516. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenoldt.

Mittwoch, den 3. November 1880.

Das Finanz- und Steuerprogramm der Regierung.

Berlin, 2. November.

Wenn irgendwann, so war diesmal die Spannung gerechtigt, mit welcher der Rede des Herrn Bitter bei der Überreichung des Etats pro 1881/82 entgegengesehen wurde. Und in der That wird man der Rede des Ministers die Anerkennung nicht versagen können, daß sie von seltener Offenheit auch in solchen Punkten war, wo ein klares Aussprechen vermutlich gar nicht im Plane des Redners gelegen hatte, und wo demnach die Logik der wirklichen Verhältnisse die Logik der Worte berichtigte. Freilich, wer erwartet hatte, eine ausreichende Begründung für die Art und Weise zu finden, wie trotz eines Defizits von nominell 39 Millionen doch ein Überschuss von 23 Millionen herausgestillt worden, und wie es zu rechtfertigen sein sollte, von diesem angeblichen Überschuss 14 Millionen zu Steuererlassen zu verwenden, der mußte sich wohl getäuscht fühlen. Es ist über die wahre Natur dieses Steuererlasses, der, wo er überhaupt mit nennenswerten Alters ins Gewicht fällt, dies nur bei den wohlhabenderen Genossen thut, dagegen den Armeren fast gar nicht zu Gute kommt, an dieser Stelle schon ausführlich genug gesprochen worden. Nicht darin lag denn auch der Werth, welchen die Ausführungen des Ministers beanspruchen können, sondern in der ganz neuen Perspective, welche er auf die organische Verbindung der Steuerreform in Preußen und im Reich eröffnete. Allerdings haben die Coburger Conferenzen bereits zu dem Resultat geführt, daß die Erträge der dem Reichstag neu vorzulegenden Börsen-, Brau- und Wehrsteuer nicht in die Kassen des Reichs, sondern in diejenigen der Einzelstaaten abgeführt werden sollen, eben zu dem ausgesprochenen Zweck, hier zur theilweisen Erzeugung der directen durch indirekte Steuern, respective zur Überweisung einzelner directer Steuern an die Communen zu dienen. Aber immer und bei allen entsprechenden finanziellen Aufmächen war als feststehend angenommen worden, daß nur bis zur Höhe des Ertrages jener drei Steuern, also etwa bis zum Belaufe von 50 höchstens 60 Millionen Mark eine Steuerreform in die Wege geleitet werden solle. Jetzt belehrt uns der Finanzminister, daß diese Summen nicht ausreichen würden, daß vielmehr 105 bis 110 Mill. neuer Bewilligungen vom Reichstag gefordert werden würden, und daß allein für Preußen 64 bis 70 Mill. hiervon absallen müßten, um die Reform durchzuführen. Das sind keine sehr trostlichen Aussichten für den Reichstag, und die Verantwortung des Abgeordnetenhauses für die weiteren Consequenzen der Steuerermäßigung wird sich in demselben Maße erhöhen müssen, als sich seine Mitglieder klar darüber werden, zu welchen wahrhaft kolossalen Bewilligungen sie den Reichstag eventuell engagieren würden. Denn darüber ist ja wohl alle Welt einig, daß es ein Zurück auf der betretenen Bahn nicht mehr geben kann, daß die Steuernachlässe nicht in diesem Jahre gewährt und im nächsten zurück genommen werden können, und daß das Schicksal dieses jetzigen Steuerreformplans entscheidend sein wird für die finanziellen Vorlagen an den Reichstag. Die Rede des Finanzministers wurde, wie natürlich, im Foyer des Abgeordnetenhauses sehr lebhaft commentirt; wir glauben, sagen zu können, daß nichts an derselben mißfälliger aufgenommen worden ist, als dieser Wiss auf die Zukunft, als dieser geschickt sein sollende und dennoch herzlich ungünstige Captivierungsvorfall der preußischen Volksvertretung durch die in Aussicht gestellte Großmuth der Gesamtdeutschen. Und vielleicht ließ man sich diese Art, zu „reformiren“, noch gefallen, wenn es Herrn Bitter gelungen wäre, über die Quellen, aus denen das Reich solche Schäze sammeln soll, ein freundlicheres Licht zu verbreiten. Hell genug war allerdings die Beleuchtung, welche er den Reichsteuerplänen angedeihen ließ. Wir erfahren hier nach, daß das Project einer Erhöhung der Branntweinstuer vorerst keine Gnade in Friedrichshruh gefunden, denn so und nicht anders muß doch wohl die vorsichtige Art gedeutet werden, mit der von „Erhebungen“ gesprochen wird, die noch zu keinem Abschluß geführt haben u. s. w. Wir erfahren aber auf der anderen Seite, daß eine Erhöhung der Tabaksteuer keineswegs ausgeschlossen ist, daß also der ganze Wirrwarr von Geschäftsstockungen, Untergrabung von Existenz und Bedrohungen einer blühenden Industrie aufs Neue beginnen soll. Hierfür also soll das Abgeordnetenhaus den Reichstag engagieren! Es wird sich noch späterhin Gelegenheit genug finden, auf diese Verketzung von neuen Belastungsplänen mit der scheinbaren Wohlthat einer Steuerminderung einzugehen. Für jetzt ist das eine evident, daß es nämlich Herrn Bitter so wenig wie der Thronrede gelungen ist, das Misstrauen in diese „Wohlthat“ zu zerstreuen und die letztere einem nüchternen Verstande plausibel zu machen.

Bericht zum Etat.

Berlin, 2. November.

Dem Staatshaushaltsetat für 1881/82 ist in gewohnter Weise ein Bericht vorausgeschickt, dessen Einleitung, wie folgt, lautet:

„Der Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr vom 1. April 1881/82 hat zwar noch nicht zur vollen Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt geführt, läßt aber erkennen, daß die Finanzlage sich wesentlich günstiger zu gestalten beginnt. Es ist dies vor Augen zu halten, daß durch das an dauernde Steuern der Reichsteuerneinfluss auf die Einnahmen der preußischen Staatskasse erheblich gestiegen ist. Hierfür soll das Abgeordnetenhaus den Reichstag engagieren! Es wird sich noch späterhin Gelegenheit genug finden, auf diese Verketzung von neuen Belastungsplänen mit der scheinbaren Wohlthat einer Steuerminderung einzugehen. Für jetzt ist das eine evident, daß es nämlich Herrn Bitter so wenig wie der Thronrede gelungen ist, das Misstrauen in diese „Wohlthat“ zu zerstreuen und die letztere einem nüchternen Verstande plausibel zu machen.“

vom 16. Juli 1880 schon jetzt vorzugeben. Es wird demgemäß in dem Entwurf des Staatshaushaltsetats der Vorschlag gemacht, aus dem Preußen zustehenden Anteil an den Zölle und der Tabaksteuer zu einem Steuererlaß nach Maßgabe des gedachten Gesetzes die Summe von 14 Mill. M. zu verwenden, welche ausreicht zum Erlass einer dreimonatlichen Rate der Klassesteuer und der fünf untersten Stufen der klassifizierten Einkommensteuer. Der vorgeschlagene Steuererlaß erscheint im Etat als Einnahme-Ausfall bei der Verwaltung der directen Steuern. Die ordentlichen Einnahmen ermäßigen sich dadurch auf 885,761,284 M. und es verbleibt im Ordinarius dann ungeachtet des gedachten Ausfalls noch ein Überschuss von 8,647,718 Mark. Es ist in dem Etatentwurf angenommen, daß dieser Betrag zur theilweisen Deckung des Extraordinariums zu dienen haben werde. In wie weit derselbe statt dessen theilweise zur Bildung eines Eisenbahn-Reservefonds zu bestimmen und ein entsprechender Betrag in das Ordinarium des Etats einzustellen sein möchte, wird von den Verhandlungen über das zur Vorlage gelangende Gesetz, betreffend die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahn-Verwaltung, abhängen. Im Extraordinarium sind einmalige und erstmalige Bewilligungen nur ganz ausnahmsweise da in Aussicht genommen worden, wo es sich um Befriedigung eines außerordentlich dringenden und nicht aussichtlichen Bedürfnisses handelt. Dagegen haben bedeutende Summen zur Fortführung der in den letzten Jahren begonnenen Bauten eingestellt werden müssen. Das Gesamt-Erfordernis im Extraordinarium beläuft sich nach Abzug der obenerwähnten, durch besondere Einnahme gebildeten Summe von 330,000 M. auf 39,227,718 M. Es bleibt also, wenn der oben erwähnte Überschuss im Ordinarius von 8,647,718 M. mit zur Deckung des Extraordinariums bestimmt wird, ein Betrag von 30,580,000 M., für welchen die Einnahmen Deckungsmittel nicht gewähren und der daher in Anlehnung an die im Vorjahr getroffene ähnliche Maßregel durch Aufnahme einer Anleihe zu decken sein wird. Wegen Bewilligung der Anleihe, deren Betrag bei den Einnahmen der allgemeinen Finanzverwaltung eingestellt ist, wird ein besonderer Gesetz-Entwurf vorgelegt werden. Der Etat schließt hierauf in Einnahme und Ausgabe im Ganzen auf 912,341,284 M. ab, mithin gegen das laufende Jahr mehr 113,140,704 M. Dieses Mehr hat vorzugsweise in dem Erwerb der verstaatlichen Pribabahnen seinen Ursprung und beruht insbesondere darauf, daß in dem vorigen Etat nur die Betriebsüberschüsse dieser Bahnen vorgetragen waren, während in dem vorliegenden Etat die Brutto-Einnahmen und Brutto-Ausgaben eingestellt worden sind.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. November.

11 Uhr. Am Ministerisch: Bitter, Lucius und Maybach mit mehreren Commissarien.

Eingegangen sind: 1) der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes über die Consolidation der preußischen Staatsanleihen; 2) die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer pro 1878/79; 3) der Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Holzungen; 4) eine Denkschrift, betr. die Requisition der Spree, Havel, Mosel, des Pregel etc.; 5) der Bericht über die bisherige Ausführung des § 4 des Gesetzes, betreffend den Erwerb mehrerer Pribabahnen für den Staat und 6) ein Gesetzentwurf, betreffend die Wiederzulassung der Vermittlung der Rentenbanken zur Ablösung von Reallasten. Hierauf folgt:

Das Exposé des Finanzministers.

Minister Bitter: Ich habe die Ehre, dem Hause den Finanz-Etat für 1881—82 vorzulegen. Als ich den Etat für das laufende Jahr vorlegte, befand sich das Land am Ausgange einer schweren Krise, in der ein Stillstand eingetreten war. Jetzt zeigt sich eine erfreuliche Wendung zum Besseren, deren Spuren schon bei einem Rückblick auf das abgelaufene Finanzjahr 1879—80 wahrzunehmen sind, denn meine Befürchtung, daß die ersten sechs Monate derselben sehr erhebliche und bedenkliche Mindererträge aufweisen würden, haben sich so weit ausgeglichen, daß ich hoffen durfte, mit einem nicht erheblichen Minderertrag oder einem unerheblichen Mehrertrag das Jahr abschließen zu dürfen. Dies wäre auch der Fall gewesen, wenn nicht sehr erhebliche Mindererträge noch einen viel größeren Umfang erreicht hätten und nicht unvorhergesehene Ausgaben über den Etat notwendig geworden wären. So sind an Mehreinnahmen in jenem Finanzjahr eingetreten an directen Steuern 588,640 Mark, in der Verwaltung der Bergwerke 1,270,060 M., der Eisenbahnen 6,605,157 M. (hört.)

Es befinden sich aber in der letzten Siffer 4,818,328 M., welche den verstaatlichten Eisenbahnen angehören (hört.), deren Ertrag nur bis zum 1. Januar d. J. festgestellt werden konnten, weil damals die Uebereinstimmung zwischen dem Rechnungsjahr der Pribabahnen und dem staatlichen Staatsjahr noch nicht ausgeführt werden konnte. (Hört! links.) Sollten in diesem ersten Quartal, welches noch nicht mit zur Rechnung gezogen werden durfte, noch einige Mehreinnahmen aus den Pribabahnen zu verzeichnen sein, dann würden sie natürlich dem damals abgelaufenen Staatsjahr zu Gute gerechnet werden können. Ferner ist in den Dotationsen eine Ausgabenbarrikade von 3,300,000 M. eingetreten und außerdem sind aus der Reichskasse aus Überschüssen der Zölle und der Tabaksteuer gegen den Etat mehr eingestellt 4,838,132 M.

Diesen Mehreinnahmen stehen leider sehr bedeutende Mindereinnahmen namentlich aus den Betriebsverwaltungen gegenüber: bei der Domänen- und Forstverwaltung 5,064,155 M., bei der Stempelverwaltung 4,529,568 M., bei den hinterlegten Geldern 1,180,049 M.; bei der Justizverwaltung fand außerdem eine Mehrausgabe von 6,623,291 M. über den Etat statt. So entstand ein Deficit von 5 Mill. M., dessen Deckung durch eine Anleihe Ihnen vorgeschlagen wird. (Hört! links.) Gleichwohl zeigt das Finanzjahr 1879/80 gegen das Vorjahr eine Verbesserung um 3½ Millionen, also einen bedeutenden Fortschritt zum Besseren.

Der Etat für 1881 bis 1882 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 912,143,287 M. ab, das Extraordinarium beträgt 39,557,718 M., zu deren Deckung nur ein Anleihebetrag von 30,800,000 M. in die Einnahme aufzunehmen sein wird. Nach Abzug dieses Anleihebetrages, der in die Einnahmen gestellt worden ist, hat sich die Reineinnahme des neuen Finanzjahrs gegen seinen Vorgänger um 120,260,704 M. vermehrt. Die Verwaltung der Domänen und Forsten schließt mit einer Mindereinnahme von 430,810 M. ab, vorzüglich in Folge des vermindernden Ertrages von Ablösungen aus Domänenfeställen und dem Verkauf von Domänen und Forstgrundstücken, während die Forstverwaltung selbst nach mehrjährigem Rückgang in den Einnahmen ein Mehrertrag von 315,000 M. nachweist.

Das Finanz-Ministerium ist mit einer Minder-Einnahme von 10,607,540 M. in Rechnung gestellt, weil die Staatsregierung es für zuviel und müßig halten mußte, den Erlass einer dreimonatlichen Klassen- und Einkommensteuerquote von 14 Mill. in Folge des Gesetzes vom 16ten Juli d. J. einzustellen. Sonst würde eine Überschüß von 3,329,480 Mark vorliegen. Inzwischen haben ferner die Erträge der Stempelsteuer sich statmäßig um 1,668,600 M. vermehrt, die sonstigen Einnahmen haben sich aber fast durchweg erhöht. Ein Minderertrag von 21,431,412 M. in der allgemeinen Finanzverwaltung ergibt sich lediglich daraus, daß bei den Hinterlegungsfonds und Binsen der hinterlegten Gelder 25,911,930 Mark weniger als im vorigen Jahr eingestellt werden konnten. Wenn man die hierher gehörigen nur als durchlaufende Posten behandelten Summen in der Einnahme absetzt, so bleibt gegen das Vorjahr eine Mehr-Einnahme von 4,777,118 Mark übrig, eine eigentliche Mindereinnahme in wirtschaftlicher Hinsicht hat daher auch bei diesem Titel in keiner Weise stattgefunden.

Diesen zum Theil scheinbaren Mindereinnahmen stehen aber erhebliche Mehreinnahmen gegenüber: aus der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 6,302,033 M. gegen das Vorjahr (die Einnahme aus dieser Position beträgt 55,371,741 M.); aus der Eisenbahnverwaltung 139,884,977 M. gegen das Vorjahr (die Einnahme im Ganzen beträgt 356,542,000 M.), so daß die Betriebsverwaltung bringend wünschenswerthen Ausführung des Gesetzes über die Verwendung der aus dem Ertrage der Reichsteuern an Preußen zu überweisenden Geldsumme

behalten werden muß, sich allein gegen das Vorjahr um 146,187,108 M. vermehrt hat.

Beim Abschnitt B, Cap. 23 der allgemeinen Finanzverwaltung werden unter Titel 1 als preußischer Ertrag der Zölle und Tabaksteuer aus dem Reich die Summe von 34,123,900 M. aufgeführt, gegen das Vorjahr um 9,648,420 M. mehr. Dieser erfreulichen Mehreinnahme aus dem Reich ist es vorzüglich zu danken, daß der Erlass an directen Steuern in Aussicht gestellt werden konnte. Außerdem bleibt aus den Einnahmen ein Überschuss von nahe 9 Millionen für das Extraordinarium übrig. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß, wenn das Gesetz über die Eisenbahnarbeiten bereits erlassen worden wäre, ein Theil dieser Summe dem Reserve- und Amortisationsfonds der Eisenbahnen hätte überwiesen werden müssen. Zur Zeit ist dieses Gesetz nicht erlassen, — es wird vorgelegt werden — und die ganze Summe erscheint als ein freier Staatssüberschuss, über den die Staatsregierung Vorschläge zu machen hat. Sollte das Haus bestehen, daß ein Theil dieses Überschusses zu dem Reserve- und Dispositionsfonds eingezogen werden soll, so würde dem unserseits nichts entgegenstehen und wir müßten nur den Ausgleichsbetrag für das Defizit erhöhen.

Was den Steuererlaß von 14 Millionen betrifft, so ist es der Staatsregierung nicht entgangen, daß auch eine andere Verwendung des Überschusses möglich wäre, als sie von der Regierung vorgeschlagen ist. Nach streng finanziellen Grundsätzen würde man in der Lage gewesen sein, diese 14 Millionen zur Herabminderung des Extraordinariums, also zur Verminderung der stattmäßigen Ausgaben zu verwenden. Das Defizit des Extraordinariums würde dadurch auf 16½ Millionen reduziert werden können. Auch würde man verlangen können, daß das Verminderungsdefizit des vorigen Jahres den Überschüssen des laufenden Jahres im Etat überwiesen werde. Es ist aber von Seiten des Hauses und von Seiten der Finanzverwaltung immer angenommen, daß jedes Finanzjahr für sich rein abschließen habe und daß die Ausgaben des einen nicht auf die Einnahmen des nächsten Jahres übertragen werden sollen. Da die Regierung diese Praxis beizubehalten wünscht, schlägt sie Ihnen vor, diese 14 Millionen durch eine Anleihe zu decken. Das für den Steuererlaß in Aussicht genommenen 14 Millionen nicht für die Deckung des Extraordinariums verbraucht werden sollen, hat seinen Grund darin, daß bei der Verwendung des Verwendungsgesetzes wohl von keiner Seite vorausgesetzt werden ist, daß der Steuererlaß erst eintreten solle, wenn der Staat aus seinen Einnahmen nicht bloß alle laufenden, sondern auch alle außerordentlichen Bedürfnisse gedeckt haben würde. Man hat vielmehr vorausgelegt, daß, wenn das Ordinarium gestattet sollte, überhaupt Steuererlaße zu bewilligen, mit diesen vorgangenen werden solle, um so mehr, als ja die Überschüsse aus der Reichskasse ebenfalls in das Ordinarium eingetragen werden und bestimmungsmäßig diesen Steuererlaßen entgegensezt werden sollen. Hätte man geglaubt, daß auch das Extraordinarium erzielt vollständig gedeckt sein müsse, dann würde es mit dem Verwendungsgesetz in der That gar keine Eile gehabt haben, denn wenn man auch der allgemeinen Befreiung der finanziellen Verhältnisse im vollem Umfang Rechnung trägt, so würde es doch immer noch mindestens 3 bis 4 Jahre dauern, bevor wir in die Lage kommen würden, alle extraordinaire Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu decken. Bis dahin den ärmeren Klassen der Bevölkerung eine Steuererleichterung vorzuhalten, scheint der Regierung um so weniger gerechtfertigt, als im laufenden Etat bereits über 9½ Millionen mehr an Reichsteuern in Einnahme gestellt worden sind.

Auch wird man gewiß nicht wohl thun, Ausgaben, welche im Wesentlichen auch der Zukunft zu Gute kommen, der Gegenwart aufzuerlegen und die dazu erforderlichen Mittel gerade den ärmeren Klassen der Bevölkerung zu entziehen. Die Bevölkerung hat durch das Verwendungsgesetz für den Fall, daß überhaupt Überschüsse aus der Reichskasse an die Staatskasse abgegeben werden, ein gewisses Recht auf die praktische Ausführung dieses Gesetzes und wir glauben, daß die Umstände dazu angehen sind, den Ansprüchen der Bevölkerung nach dieser Seite hin Rechnung zu tragen. Die Regierung ist hierbei der Ansicht gewesen, daß ein geringerer als ein dreimonatlicher Steuererlaß, wenn eine Erleichterung irgend merlich sein soll, nicht würde in Aussicht genommen werden können. Sie erachtet es als ein hervorragendes Staatsinteresse, daß mit der Steuerreform, wenn auch nur in dem vorliegenden beschränkten Umfang, doch ein praktischer Anfang gemacht werde. (Beifall rechts. Hört! hört! links.) Es ist mir angenehm, daß diese Bemerkung Aufmerksamkeit erregt; jedenfalls rechne ich mit Zuversicht darauf, daß das hohe Haus dem Etat der 14 Millionen seine Zustimmung nicht versagen wird. (Zustimmung.) Daß es bei diesem Anfang nicht bleiben kann, daß es sich jetzt nur um den ersten Schritt auf der Bahn nach vorwärts handelt, ist für uns nicht zweifelhaft. Bei gleich sparsamer und vorsichtiger Verwaltung, welche bei uns in Preußen immer eine der ersten Bedingungen sein muß, werden die Staatsfinanzen auch in den kommenden Jahren die Einnahmen bieten, um einen gleichen Erfolg, wie den jetzigen, in den Etat einzustellen. Was nun das Extraordinarium selbst betrifft, so dürfte durch die aufgenommenen Positionen, die Ihrer aufmerksamen Prüfung unterliegen werden, sich in sich selbst rechtfertigen.

Ich will dabei die vielsach in der Presse laut gewordene Meinung erwähnen, wonach der Überschuss im Ordinarium nur dadurch herbeigeführt sei, daß Ausgaben der laufenden Verwaltung, welche in das Ordinarium gehören, im Extraordinarium aufgeführt seien. Diese Vorausezung ist eine durchaus irrite. Eine Vergleichung des jetzt vorliegenden Extraordinariums mit dem des vorigen Jahres wird ergeben, daß nur solche Ausgaben dort aufgenommen sind, welche in der That sich als einmalige und außerordentliche darstellen. Es hat daher eine Verdeckung der Ausgaben im Extraordinarium und der Einnahme im Ordinarium nach keiner Seite hin stattgefunden. Ich bemerke ferner, daß neben unwesentlichen Ausgaben für das Staats-, Handels- und Finanzministerium, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Summe von 25,978,215 Mark in Anspruch nimmt, wobei 9,522,450 Mark für Eisenbahnen sowie 16,093,665 Mark für die Bauverwaltung bestimmt sind, von denen wieder etwa 14½ Millionen für die Requisition der Wasserstraßen, die Förderung der Binnenwasserstraßen und für die Häfen und Schiffsahrtsverbindungen ausgeworfen sind. Das Justizministerium erfordert nach dem Bau von Gerichtsgebäuden und Gefängnissen 2,455,145 Mark, das Ministerium des Innern für Strafanstalten etwas über eine Million Mark, die forst- und landwirtschaftliche und Gestütarbeit 2,319,200 Mark. Für das Cultusministerium sind 6,154,373 Mark ausgeworfen, von denen 2½ Millionen für Universitäten, 390,000 Mark für wissenschaftliche und Kunstwerke, 2,062,500 Mark für das technische Unterrichtswesen und 245,875 Mark für das Elementarschulwesen bestimmt sind. Die aus dem Vorjahr übernommenen Summen, die also nicht der laufenden Verwaltung angehören, aber die betreffenden Verwendungen bereits angefangen haben, auch gedeckt werden müssen, erheben sich auf 26,530,000 Mark.

Es bleiben also für dieses Jahr an neuen Bewilligungen, soweit sie im Antrag gebracht sind, nur 13,000,000 M. zu verzeichnen. Das ist gewiß ein sehr erheblicher Betrag. Ich rechne aber darauf, daß mit der Vollendung der begonnenen großen Bauten und mit Erledigung der Zwecke, die bisher

ich gehan habe, wird kaum überwalten können. Es ist nicht möglich gewesen, allen Anforderungen zu entsprechen, welche an die Finanzen des kommenden Jahres herangetreten sind und als sehr erträglich hätten bezeichnet werden können. Besonders bedauerte ich, daß keine mehrere Millionen in Anspruch nehmende Summe zur Verbesserung der Beamtengehalte, bezw. zur Gleichstellung der Gehaltsbezüge der Verwaltungs- und Justizbeamten nicht hat eingestellt werden können. Indessen ist im Großen und Ganzen allen sonst wirtschaftlich dringenden Bedürfnissen Rechnung getragen, und überhaupt sind Lücken im Fortschritt der Verwaltungsentwicklung, soweit es die Finanzverwaltung betrifft, nicht vorhanden.

Ich bin überzeugt, die eingetretene Wendung zum Besseren wird sich bewähren. Anzeichen von einer späteren Herabminderung der Erträge der Staats- und Finanzverwaltung liegen nicht vor. Wir rednen sogar auf deren Besserung. In hohem Grade würde es dazu beitragen, allen Verhältnissen gerecht zu werden, wenn, was ja leider nicht in unserer Macht liegt herbeizuführen, günstigere Witterungsverhältnisse nach den schweren Elementareignissen der letzten Jahre dem Lande in einer gesegneten Ente reichlichere Mittel zu freudiger Arbeit und angestrengter, aber erfolgreicher Tätigkeit bieten möchten. — Die Resultate des Eisenbahnankaufs haben sich, soweit sie finanzieller Natur sind, bewährt, und Alles, was wir an volkswirtschaftlichen Vortheilen davon erwartet haben, ist in vollster Entwicklung begriffen. Dies ist um so erfreulicher, als die Einleitungen zu dieser Entwicklung ja noch nicht ein volles Jahr im Gange sind und man also fertige Verhältnisse noch unmöglich vor sich haben kann. Schwieriger als die Eisenbahnenfrage gestaltet sich die Frage der Steuerreform, über welche ich jetzt nicht dasjenige sagen werde, was etwa von mir noch verlangt werden sollte. Es handelt sich um eine gesetzgeberische Tätigkeit von ganz ungewöhnlichen Dimensionen, um eine gesetzgeberische Tätigkeit, die in alle Lebens- und Verkehrsverhältnisse des Landes und der Einwohner eingreift (Sehr richtig!), und die auch in die eigentlichen Regierungsbereiche einschneidet. Die Steuerreform zerfällt in zwei große Hauptabteilungen. Die eine behandelt die Reform der direkten Steuern in Preußen, nämlich der Klassen-, Einkommens- und Gewerbesteuer. Die andere behandelt die Verwendung derselben Überhöhung aus der Reichskasse, welche in Folge von anderweitigen Steuererträgen aus dem Reich an Preußen überwiesen werden sollen. Was die innere Reform in Preußen anlangt, so sind die Grundzüge derselben in einer sehr mißlichen Arbeit festgestellt. Bei der großen technischen und administrativen Wichtigkeit dieser Reformen, sowie bei der außerordentlichen Tragweite derselben für das Land und die Regierung ist es mir nicht, wie ich im vorigen Jahre versprechen zu können geglaubt habe, möglich gewesen, die bezüglichen Reformgesetze jetzt schon vorzulegen.

Sie habe es vielmehr für notwendig gehalten, zunächst die Provinzialbehörden über die aufgestellten Entwürfe zu hören, und muß mich daher über diesen Theil der Steuerreform zur Zeit der Neuerung enthalten (Hört! hört!), da ich nicht in der Lage bin übersehen zu können, ob ich nicht bei dem in Aussicht genommenen Entwurf Änderungen werde einzutreten lassen müssen, und auch das Staatsministerium mit dieser Frage noch nicht beschäftigt ist; ich hoffe aber bestimmt, den Gesetzentwurf baldmöglichst dem Hause vorlegen zu können; es werden aber die umfangreichsten und schwierigsten Fragen sein, die an Sie herantreten, und ich möchte nicht gerühne die allerhöchste Vorbereitung nach allen Seiten hin für das Land und für mich in diese Finanzfragen eintreten. Anders steht es mit dem Theil der Steuerreform, der die Überhöhung behandelt, die aus der Reichskasse an Preußen fließen sollen. Über die Überhöhung, die aus der Zollabgabe vom Reich an Preußen im vorigen Jahre abgeführt sind, ist, wie Sie wissen, disponirt. Diese scheiden bei der vorliegenden Betrachtung fast ganz aus. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß das Verwendungsgesetz vom 16. Juli in seiner vollen Geltung weiter bestehen bleibt. Die an Preußen aus diesen Überhöhung fallenden Mittel reichen aber nicht aus, um eine Steuerreform in dem Maßstabe möglich zu machen, wie die Regierung es wünschen muß, und die nicht nur eine weitere Entlastung der unteren Volksklasse herbeizuführen soll, sondern auch eine Entlastung der Communalverhältnisse ermöglichen soll. Die Regierung bleibt in der letzten Beziehung bei dem von mir im vorigen Jahre ausgesprochenen Grundsatz stehen, daß nur, wenn eine erhebliche Überhebung regelmäßig erfolgt, eine derartige Entlastung herbeizuführen ist, daß also die Communalverbände in den Stand gebracht werden, mit voller Sicherheit ihren Haushalt regeln zu können, sonst könnte man nicht in eine so weittragende Operation eintreten. Andererseits würde diese Frage eine lediglich theoretische sein, wenn Sie mir den Ausdruck gestatten — eine vollkommen müßige, wenn man der Regierung nicht bereite Mittel giebt, um die Steuerreform auszuführen; ohne sehr erhebliche Mittel könnte von einer Steuerreform überhaupt nicht die Rede sein. (Hört! hört! links.)

Nun könnte man ja verlangen, daß die Mittel aus den eigenen Mitteln Preußens genommen würden, dann könnten wir uns kein anderes Bild davon machen, als daß wir dem hohen Hause mit einer Menge von Steuergesetzen lämen, die das preußische Volk direkt belasten müßten. Die Regierung nimmt von diesem Wege vollständig Abstand und glaubt, daß die Mittel zur Steuerreform nur aus weiteren Überweisungen vom Reich genommen werden können. Wenn wir die Verhältnisse im Reichstage richtig beurtheilen, so wird man dort vor Geschickung neuer Steuerquellen nicht bloß die Überhebung haben wollen, das dieselben an sich und in sich gerechtfertigt sind und von der Bevölkerung ohne Überlastung getragen werden können, sondern man wird auch verlangen, daß die Erträge nicht etwa zu Verwaltungszwecken des Reichs verwendet werden, sondern, daß sie nur zur Entlastung der Einwohner von direkten Steuern benutzt werden. In diesem Sinne habe ich zunächst, um eine gemeinschaftliche Basis für die Einzelregierungen zu finden, im Juli mit den Finanzministern aller deutschen Staaten mit dahin verständigt, daß die Überhöhung von gewissen neuen Reichssteuern, welche den Einzelstaaten zu gute kommen möglichen, überall zur Entlastung von direkten Steuern verwendet werden sollen. Ich kann bei dieser Gelegenheit das entgegenkommende Verhalten der Herren, mit denen ich in Coburg zusammengekommen bin, nicht dankend genug anerkennen. Unsere Verständigungen haben zu vollständig übereinstimmenden Resolutionen geführt und es hat sich dabei gezeigt, daß die deutschen Regierungen nicht nur in den äußeren Verhältnissen sich einig zeigten, sondern auch in Bezug auf die Erleichterung der Volkslasten. Ein zweiter Schritt, der geschehen muß, ist der, daß für uns in Preußen schon jetzt ganz klar und bestimmt diejenigen Ziele bezeichnet und durch Gesetz festgestellt werden, welche in Bezug auf die Steuerreform erreicht werden sollen. Nach unserer Meinung soll dies so geschehen, daß Jeder, der die Summen kennt, die aus dem Reich an Preußen überwiesen werden möchten, bei einiger Kenntnis der Verhältnisse sich selbst ein Bild machen kann, in welcher Weise ein oder der betreffende Communalkörper an den Überhöhung des Reichs zu partizipieren habe. (Burkhardt links.) Ich habe nicht verstanden. (Burkhardt: Kreuzzeitungsartikel.)

Man könnte hiergegen einwenden, daß ein derartiges Vorgehen der preußischen Regierung die Sache umfehle, daß vielmehr zunächst das Reich die Steuern zu votiren habe und man dann erst über die votirten Summen verfügen dürfe. Ein solches Verfahren würde aber nur dahin führen, die ganze Steuerreform geradezu unmöglich zu machen. Ob der Reichstag gewisse Steuern bewilligen wird oder nicht, können wir hier nicht übersehen; wohl aber wissen wir hier bestimmt, daß der Reichstag neue Steuern nicht bewilligen wird, wenn er nicht gewis ist, daß die Erträge derselben zu Steuererleichterungen der Steuerzahler verwendet werden sollen. Sollten wir uns also nicht in einem verderblichen und unfruchtbaren Kreisel bewegen, so muß der Anfang mit diesen Fragen an einer Stelle gemacht werden, und die preußische Regierung ist der Meinung, daß dies nicht bloß geschehen könne, sondern müsse. Man hat der Steuerreform vorgesworfen, sie beunruhige das Land, da dasselbe nicht wisse, wie weit die Regierung in Bezug auf die Steuervorlagen gehen wolle. Diese Anschauung ist nicht unberechtigt. So notwendig die Steuern ja an sich sind, und so läßt es sich, immer nur von Steuererleichterungen, Erlässen und Abschaffungen zu sprechen, nicht aber von Steuerbewilligungen und vom Steuerausgaben, so hat doch die Landesvertretung das Recht, die Ziele der Regierung kennen zu lernen. Dies sind die Gründe, welche die Regierung veranlaßt, ihrerseits die Initiative zu ergreifen und in positiven Gesetzesvorlagen dem hohen Hause die entsprechenden Vorschläge zu machen. Diese Vorlage wird in 10 oder 11, spätestens in 14 Tagen dem Hause zugehen.

Es wird hierbei beachtigt, in diesem Gesetze für die Verwendung etwaiger Erträge von den neuen oder durch Erhöhung bestehender Steuern, unbeschadet der Fortdauer des Gesetzes vom 16. Juli d. J., Vorsorge dahin zu treffen, daß jene von dem Reich zu erwartenen Überhöhung gleichsam Zug um Zug zu einem Drittel auf die Personalsteuern und zu zwei Dritteln auf die Überweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Communen derart verteilt werden sollen, daß, soweit sie nach dem zu berechnenden Verhältnisse reichen, die untersten 4 Klassensteuertypen außer Erhebung gestrichen werden. Es wird ferner zu erwägen sein, inwieweit hierbei auch die übrigen Klassensteuertypen berücksichtigt werden können. Es wird ferner zu erwägen sein, in wie weit bei Verwendung der übrigen Theile der Klassensteuertypen eine Berücksichtigung bei der Steuerreform nötig sein wird. Es soll ebenso an Grund- und Gebäudesteuer bis zur Hälfte des etatis-

mäßigen Betrages an die Kreise gezahlt werden und in der Provinz Hannover an die Amtsverbände und die größeren selbständigen Städte. Die bezüglichen Summen würden sich — ihre völlige Überweitung an das Reich vorausgesetzt und im Verhältniß von einem Drittel der Personalsteuern zu zwei Dritteln der Realsteuern — dahin herausstellen, daß, nachdem an Klassensteuer nach dem Verwendungsgesetz vom 16. Juli d. J. vormeg drei Monate mit rund 10,500,000 M. in Abrechnung gebracht sein werden, demnächst die Auferhebungsfestigung der untersten vier Stufen der Klassensteuer für die übrigen neun Monate mit 15 Mill. M. einzutreten haben werden, die übrigen vier Stufen betragen für 9 Monate etwa 16 Millionen. Es würden endlich an Grund- und Gebäudesteuer 33½ Mill. überwiesen werden, so daß der Gesamtbetrag aller dieser Überweisungen und Auferhebungsfestigungen rund 64½ Mill. M. betragen würde.

Die Staatsregierung glaubt, daß, wenn es möglich sein sollte durch die Überhöhung des Reiches die Mittel zu dieser Steuerreform zu beschaffen, hierbei allen dringenden Bedürfnissen an Personal wie an Realsteuern Abhilfe geschafft sein werde. Sie sieht dabei ferner voraus, daß bei der notwendigen Ordnung und Sparsamkeit in den Gemeindehaushalten auch die Gemeinden sich wohl einrichten und ihren weitgehenden Aufgaben werden genügen können. Was die Klassensteuer angeht, so wird ihre gänzliche Abhebung nicht für ratsam gehalten. Der Gefammtapparat der Steuer und ihrer Einschätzung soll für jetzt nicht aufgehoben werden und auch in den höheren Stufen wollen wir die Erhebung in unserer Hand erhalten. Die vier unteren Stufen repräsentieren ein Staatseinkommen von 20 Mill. Mark. An sich ist diese Steuer nicht übermäßig drückend, drückend wird sie erst durch die Zuschläge seitens der Communen, die sich aus verschiedenen Quoten zusammensetzen. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. (Sehr richtig!) Die Hebung der Steuer in den untersten Stufen macht namentlich in den Städten mit ihrer fluctuierenden Arbeiterbevölkerung große Schwierigkeit, namentlich geht in diesen Steuerstufen die Execution ihren traurigen Gang. Finanziell würde das Aufgeben einer Einnahmequelle, wenn sie ohne gleichmäßige und gleichzeitige Gestaltung durch das Reich eintrete, in der That schwer sein, volkswirtschaftlich ist der Steuererlass nützlich. Das System der Klassensteuer soll keineswegs aufgegeben werden; es soll aber die Deckung von Seiten des Reiches einfach an die Stelle des etatischen Einnahmepotenzialen treten. Durch Entlastung der Communen glaubt die Staatsregierung allen berechtigten Interessen Rechnung zu tragen, vorausgesetzt, daß das, was hier im Landtage beschlossen wird, im Reichstage seine Erwiderung findet; denn sonst würde die ganze Frage eine müßige sein. Wenn Sie mich nun fragen, in welcher Weise die Mittel zur Steuerreform geschaffen werden sollen, so könnte ich Sie einfach auf den Reichstag verweisen, ich bin aber in der Lage, Ihnen mitzuteilen, was die Regierung beabsichtigt.

Es ist die Absicht, daß die dem vorigen Reichstage vorgelegten Steuergesetze wiederholt werden: die Erhöhung der Brauosteuer, die Wehrsteuer und die Börsen- und Banksteuer. Die Erträge dieser Steuern sollen mit Ausnahme der Hebungsosten den einzelnen Staaten überwiesen werden. Außer diesen Steuern ist eine Erhöhung der Brannesteuer in Aussicht genommen; beim Zusammentreffen des Reichstages wird das Weitere mitgetheilt werden. Ich will noch weiter erklären, daß die Erhebungen darüber noch nicht abgeschlossen sind, ob eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer in Antrag gebracht werden soll. (Hört!) Für meine Person stehe ich nicht an, meine Meinung dahin auszuprägen, daß der Tabak ohne Zweifel ein sehr steuerfähiges Objekt ist. (Heiterkeit links. Sehr richtig! richtig.) Wenn für Preußen zur Erreichung dieser Zwecke der Betrag von 64½ Millionen M. erforderlich sein wird, so werden im Reich also circa 105—110 Millionen erforderlich sein; indessen es handelt sich hierbei um große Ziele und, so weit es abzusehen ist, werden diese mit den Mitteln, welche ich angegeben habe, nahezu vollständig erreicht werden. Die Regierung glaubt, wenn Sie das Gesetz vorgelegt haben wird, ihrerseits das Mögliche gethan zu haben, um die Erreichung des großen Ziels zu ermöglichen. Wenn den Communalverbänden und den einzelnen Einwohnern die Staates die Erleichterung zu Theil wird, die wir dabei im Auge haben, so glaubt die Regierung dem Vaterlande und seiner inneren Entwicklung die nützlichsten und besten Dienste geleistet zu haben. (Beifall rechts.) Ich habe hiernach die Ehre, außer dem Titel selbst den Entwurf des Gesetzes über die Deckung der 5 Millionen Defizit des Vorjahres und die Übersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1879—1880 Ihnen vorlegen zu können.

Damit schließt der Finanzminister seinen 1½ stündigen Vortrag.

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erweiterung der Staats-Eisenbahnen und die Beteiligung des Staates bei mehreren Privateisenbahnunternehmungen vom 9. März 1880 (rechte Weichseluferbahn von Marienburg über Marienwerder und Graudenz nach Thorn, nebst Abzweigung nach Culm 1,130,000 Mark zu den bereits dafür bewilligten 9,250,000 M. zum Anlauf des zur Bahn erforderlichen Terrains).

Abg. Berger: Ich bestreite nicht das materielle Bedürfnis, sondern will nur Gelegenheit nehmen, das System der Eisenbahnunternehmungen von Staatswegen zu kennzeichnen. Der Gesetzentwurf selbst wird von keiner Seite des Hauses bestimmt werden. Das System der unentgeltlichen Hergabe von Grund und Boden verhorrescire id. Ware es richtig, so würde nicht eine solche schwankende Parität darin sein, wie es seit Jahren der Fall ist. In dem einen Falle ist dieselbe vom Staate verlangt worden, im anderen nicht. Gründe sind mir für die eine oder andere Entscheidung nicht ersichtlich gewesen. Verlangt wurde unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens von den Kreisen, wenn diese sich selbst an die Regierung mit der Bitte um Anlegung einer Eisenbahn wändten. Hatte aber der Staat selbst Ursache, eine Staatsbahn zu bauen, dann müste von dem Verlangen der unentgeltlichen Hergabe Abstand genommen werden. Ich verhorrescire das System, weil nicht nach Qualität und Werth des Grund und Bodens, der hergegeben werden muß, gefragt wird, ebenfalls ob der Nutzen im richtigen Verhältniß mit der Ausgabe steht. Diejenigen Kreise, welche von der Bahn durchschnitten werden, müssen den Grund und Boden hergeben, mögen sie leistungsfähig sein oder nicht. Diejenigen dagegen, welche in der glücklichen Situation sind, von der zu bauenden Bahn berührt werden zu müssen, verhalten sich gleichgültig. Ich verwirfe das System ferner, weil es an Kreise Anforderungen erhebt, welche als leistungsfähig oder besonders leistungsfähig nicht angesehen werden können.

Es ist Thatsache, daß die Kreise, welche das Communicationsmittel der Eisenbahnen entbehren, ihre Kräfte wenig entwickelt haben, und da wird an solche Kreise die erorbtante Forderung gestellt, große Capitalien aufzubringen und dem Staate den Grund und Boden unentgeltlich zu verschaffen? Besser wäre es, die Forderung zu stellen, nachdem durch die angelegte Eisenbahn die Kreise leistungsfähiger geworden sind. Hier aber tritt das gerade Gegenteil ein. Es ist seit dieses System der beiden letzten Decennien zu verlassen und ein anderes Verfahren für die Contribuenten der betreffenden Kreise einzuführen. Ich will damit nicht etwa überhaupt das System beklagen, daß die Kreise bei der Herstellung von Bahnen beizutragen haben. Ich will nur einen anderen Modus. Ware es nicht besser, statt dessen eine Abgabe zu legen auf das ankomende und abgesendete Gut, um den Staat für die Ausgaben zu entschädigen, welche ihm für die Beschaffung des Grund und Bodens erwachsen? Eine derartige Abgabe würde die treffen, welche den Vorfall von der Eisenbahnunternehmung in erster Linie haben. Der Gegentand ist wichtig genug, um die Vorlage der Staatsregierung ernstlicher Berücksichtigung zu unterziehen.

Abg. Wehr: Indem ich der Regierung meinen Dank für die Vorlage ausspreche, nehme ich an, daß nicht die schlechte Erte allein, sondern die Gründe, welche schon im vorigen Jahre angeführt sind, maßgebend gewesen sind. Wie der Herr Minister Maybach damals anführte, daß die Anlegung der Bahn nach Almerode eine Sühne wäre, so liegt auch in dem, was die Regierung für das Weichselgebiet thut, ebenfalls eine solche. Ich sehe darin nur die Erfüllung einer gerechten Forderung der Provinz Westpreußen. Trotzdem die Provinz schwer beimgeschaut worden ist, sind wir nicht mit Bitten an den Staat gekommen. Westpreußen ist eine der Provinzen, die aus eigener Kraft das geworden ist, was sie ist. Wir verlangen von der Regierung nur, daß sie das, was seit Jahren in Aussicht genommen ist, befriedigt. Die Provinz hat drei Millionen für Chausseebauten bewilligt, aber sie können nicht in Angriff genommen werden, weil diese Bahn und andere in Aussicht gestellt sind, aber noch nicht begonnen sind. Was die Regierung thut, geschieht nicht des Notstandes wegen, sondern lediglich als Erfüllung berechtigter Ansprüche der Provinz Westpreußen. Die Bahn figurirt in den Acten des Hauses seit 20 Jahren, das ist also keine Notstandsvorlage, wobei ich ausdrücklich Verwahrung dagegen einlege, daß in der Provinz Westpreußen ein eigentlicher Notstand vorhanden ist. Im Übrigen stimme ich mit dem Vorredner überein.

Minister Maybach: Schon im vorigen Winter, als die Regierung ihre frühere Eisenbahnvorlage brachte, zeigte sich im Hause vielfach die Neigung, der Provinz Westpreußen auch in Bezug auf den Erwerb von Grund und Boden eine Beihilfe zu gewähren. Die Regierung wollte damals von den allgemeinen Prinzipien ihres Entwurfs nicht abweichen und würde auch heute noch an dieser Überzeugung festhalten, da sie keineswegs die Ansicht des Vorredners teilt, daß wir der Provinz Westpreußen gegenüber zu einer Sühne Veranlassung hätten. Aber wir haben den Wünschen der Bundesgenossen, welche den Wünschen der Interessenstreu sich in den Elementen zugetragen haben, leider Gottes Redung tragen müssen. Bei der mangelnden Neigung zur Hergabe des Grund und Bodens würden wir jetzt nicht in der Lage gewesen sein, den Bau der Bahn alsbald in Angriff zu nehmen. Inzwischen ist durch Miswachs und Überschwemmung in jenen Gegenden — wenn auch kein Notstand, so doch eine starke Bedrohung — der Bevölkerung herbeigeführt worden, welche die Provinzialbehörden zu der dringenden, von allen Kreisen unterstützten Bitte veranlaßt hat, recht bald die Bahn in Angriff zu nehmen. Es würde dadurch eine willkommene Arbeitsgelegenheit gewährt werden, und gerade hier gilt das bis dat, qui cito dat. Ich freue mich deshalb auch, daß die beiden ersten Beratungen der Vorlage heute gleichzeitig auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Da die Summe von 1,130,000 Mark für die Beschaffung des Grund und Bodens genügen wird, glaubt die Regierung mit Bestimmtheit erwarten zu dürfen.

Eine Erhöhung der Summe würde heute nur neue Verhandlungen und damit neue Beitragsleistungen veranlassen. Die Bemerkung, daß auch andere Bahnen, wie die an der Mosel, eine gleiche Begünstigung beanspruchen könnten, ist nicht gerechtfertigt, da wir bei diesen schon einen Zustand von 8000 Mark pro Kilometer für die Erwerbskosten des Grund und Bodens bewilligt haben. Auch hege ich die berechtigte Erwartung, daß man mit diesen Mitteln ausreichen wird. Auf die Frage, ob es überhaupt berechtigt ist, für Eisenbahnen die unentgeltliche Hergabe des Terrains zu fordern, möchte ich heute nicht eingehen; die Regierung wird je nach der Stärke der Interessen und der Leistungsfähigkeit der Kreise ihre Beihilfe gewähren resp. die Hergabe des Bodens unentgeltlich verlangen. Die Regierung ist nicht ohne Widerstreit an die Vorlage gegangen; nur in der Erkenntnis, daß dadurch den nothleidenden Klassen der Bevölkerung eine rasche Unterstützung gewährt wird, und daß diese Unterstützung nötig ist, hat sie sich zu der Vorlage entschlossen, und in diesem Sinne bitte ich um deren Annahme. (Beifall.)

Abg. Steinbusch: Die Sorgfalt, welche der Weichselstadtbahn zugeschenkt wird, müsse auch anderen Gebieten zu Theil werden, namentlich gäbe es Kreise in dem westlichen Theile des Landes, besonders im Oberwestwald, welche in nicht minder trauriger Lage seien, und diese empfehle er der Berücksichtigung der Regierung. Für die Vorlage zu stimmen sei er nicht abgeneigt.

Abg. Hammacher: Es ist nicht ganz unbedenklich, der Vorlage die Zustimmung ohne Weiteres zu geben. Ich halte mich für verpflichtet, daß Haus zu warnen, gleich in die zweite Beratung einzutreten. Ich beantrage, die Vorlage an die Budgetcommission zu verweisen zur schnellen Bearbeitung und Berichtserstattung. Niemals hat das Haus des Abgeordneten eine Eisenbahnvorlage von der Bedeutung, wie die vorliegende, ohne vorausgängige Commissionsberatung berathen. In der Beschlagnahme liegt kein Grund vor, davon abzugehen. Die Überweisung geschieht keineswegs, um eine Verzögerung der Vorlage herbeizuführen, sondern weil dieselbe einster Prüfung bedarf. Zunächst ist zu constatiren, daß wir es mit einem Ausnahmestand zu thun haben und nur dieses uns veranlaßt, der Vorlage zuzustimmen. Würden wir die Vorlage so leicht annehmen, so würden wir einer wahren Sündhaftigkeit von Anträgen und Petitionen aus anderen Theilen des Landes, wo ein solcher Notstand vorliegt, entgegenleben und wir würden bei diesen nicht im Stande sein, „nein“ zu sagen. Ferner ist prinzipiell nichts verhängnisvoller für den weiteren Verlauf unserer parlamentarischen Verhandlung, als wenn wir eine Prüfung der Ausführungen der bei der Bahn interessirten Theile bei Seite lassen. Die Erhebung des Wunsches eines Baues einer Eisenbahn ist sehr leicht. Welche Möglichkeit aber haben wir, uns von der Richtigkeit der dieses Wunsches zu Grunde liegenden Thatsachen zu überzeugen, als die Probe, ob die Interessen bereit sind, den Geldbetrag aufzufinden. Hüten Sie sich, leichtfertig diese Fragen zu behandeln. Der Abg. Berger hat das Verlangen der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens ungerechtfertigt gefunden und meinte, man könnte einen Buschlag beim Tarif erheben. Dadurch werden über Belästigungen im Verkehr herbeigeführt, an welche man in dem Augenblide, wo man auf die Bahn dringt, nicht denkt, deren Abschaffung man aber später verlangt. Ich erinnere Sie an die Eisenbahn von Memel nach Tilsit, welche aus politischen Wohlgründen entstanden ist. Der Minister hatte den Buschlag gefordert, wodurch auch genehmigt wurde. Bald aber verlangten die Vertreter des Kreises dessen Abschaffung, was denn auch geschieht. Es kommt die bekannte Thatsache hinzu, daß, wenn ein Dritter, z. B. der Staat, die Abtretung von Grund und Boden verlangt, er mehr bezahlen muß bei dessen Erwerb, als wenn es im Interesse der nächsten Nachbarn der Abtreten geschieht. Die eingeführten befanden den Grund und Boden stets billiger als der Staat. Deshalb ist es stets vortheilhaft, wenn die Erwerbung für Rechnung der Interessen erfolgt. Ich habe auf diese Momente hingewiesen, um zu zeigen, daß die Förderung im Einzelnen an anderer Stelle vorzunehmen ist und deshalb bitte ich, die Vorlage an die Commission zu verweisen, damit auch kein Prädencenfall geschaffen werde.

Abg. Bachem: Ich schließe mich dem Antrage auf Verweisung der Vorlage an die Budgetcommission an, aber nicht durchweg der Bergabteilung derselben durch den Vorredner. Ein sogenanntes Principe in dieser Frage läßt sich gar nicht aufstellen, sondern man muß die Sache in concreto prüfen und überall da, wo ein einzelner Kreis sich nicht selbst helfen kann, die Gemeinschaft eintreten lassen. Das trifft ohne Frage bei der Weichselbahn zu und deshalb versage

Berliner Börse vom 2. November 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Wechsel-Course.							
Deutsche Reichs-Anl.	4	10,00 bz	Amer.-Dordam	100 Fl.	5 T.	165,30 bz	
Consolidierte Anleihe	4	104,90 bz	do, do	12	167,50 bz		
do, do, 1878	4	12,00 bz	Londen	1 Lstr.	21	20,355 bz	
Staats-Schuldschein	3	39,90 bz	do, do	3 M.	27	20,275 bz	
Präm.-Anleihe v. 1855	3	98,25 bz	Paris	100 Frs.	8 T.	80,45 bz	
Berliner Staats-Oblig.	4	148,10 bz	Petersburg	100 Sm.	2 M.	31	80,00 bz
Berl.-Amer.	4	103,50 bz	do, do	3 M.	20	20,30 bz	
Sommersche	3	88,15 bz	Warschau	100 SR.	6 T.	203,46 bz	
do, do	4	99,10 G	Wien	100 Fl.	5 T.	172,50 bz	
Posensche neue	4	102,60 bz	do, do	2 M.	11	11,70 bz	
Sachsenische	4	55,00 G	Kurh. 40 Thaler-Loose	283 25 G			
Indesschafft-Central	3	93,10 bz	Badische 35 Fl.-Loose	173,00 B			
Kurh. u. Neumärk.	4	96,80 bz	Braunschw. Präm.-Anleihe	97,65 bz			
Pommersche	4	55,60 bz	Oldenburger-Loose	162,50 bz			
Posensche	4	99,35 bz	Ducat 9,75 bz	Dollar 4,205 G			
Preussische	4	96,10 G	Sover 20,33 bz	Oest. Bkn. 172,85 bz			
Westfäl. u. Rhen.	4	93,70 bz	Napoleon 16,15 bzB	do, Silberg 203,95 bz			
Sächsische	4	100,00 bz	Imperialz -	Russ. Bkn. 203,95 bz			
Präm.-Anl.-Arl.	4	132,90 bz					
do, Anl. v. 1875	4	134,75 B					
Östl.-Mind. Prämienz.	3	130,50 bzG					
Zehns. Rente von 1876	3	77,30 bz					

Hypotheken-Certifikate.

Knapp'sche Partial-Ob.	5	107,65 bz	Aachen-Mastricht.	1/2	4	30,75 bz
Urbk.Pfd.d.Hyp.-Pfd.	4	108,25 bzG	Borg.-Märkische.	4	4	110,88 bzG
do, do	5	101,50 bzG	Berlin-Anhalt.	5	6	121,50 bz
Deutsche Hyp.-Crd.	4	101,50 G	Berlin-Dresden.	0	0	19,10 bz
do, do, do	5	100,20 G	Berlin-Görlitz.	0	0	20,20 bz
Künthr.Crd.-Bd.-Cr.	4	-	Berlin-Hamburg.	102	1/2	231,00 bz
Spähnitz, do, (1872)	4	105,50 G	Berl.-Petod.-Magd.	31	4	96,60 B
do, rückz.B. 110	5	113,50 G	Berlin-Stettin.	3,65	4	114,00 bzB
do, do, do	4	106,50 bz	Elbm.-Westbahn.	58	4	100,70 bzG
Gnzh.-Hd.Pfd.-Crd.-E.	4	107,00 G	Bresl.-Freib.	31	4	109,30 bz
Kindl.Hyp.-Schuld.	3	102,10 G	Cöln-Minden.	6,3	4	147,40 bz
Hyp.-Antch. Nord.G.-C.-D.	3	99,75 G	Dux-Bodenbach.	0	0	84,80 bzG
do, do, Pfandz.	5	98,00 G	Gal.-Carl-Ludw.-B.	3,214	7,735	116,90 bz
Furm. Hyp.-Brief.	4	104,25 G	Halle-Sorau-Gub.	6	4	21,10 bzG
do, II. Em.	5	101,60 bzG	Kaschau-Oderberg.	6	4	64,50 bz
Stadt. Präm.-Pf. I. Em.	5	118,90 bz	Kronpr. Budolf.	5	5	70,25 bzG
do, do, II. Em.	5	116,80 bz	Ludw.-Beck.	3	9	26,40 bz
do, 50% Pfanzlbrm. B.	5	116,25 bz	Märk.-Posener.	0	0	26,90 bz
do, 41/2 do, m. 110	4	101,80 B	Magdeb.-Halberst.	31	4	147,30 G
Meiningen Präm.-Pfd.	4	122,60 bz	Mainz-Ludw.-Gub.	4	4	96,50 bz
Fädle. Oest. Ed.-On.-Ge.	4	160,10 G	Niederschl.-Märk.	4	4	99,50 G
Bebes. Bodenr.-Pfdbr.	4	103,75 G	Oberschl. A. C.D.E.	31	9/5	22,25 bzB
do, do	4	103,25 G	Oesterr.-Fr. St. E.	6	6	167,00 bzB
Wald. Bod. Crd.-Pfdbr.	4	114,75 G	Oest. Nordwestb.	6	6	476,96 bzG
			Ostpreuss. Süd. (Lomb.)	0	0	22,20 bz
			Reichenberg-Pard.	0	0	45,50 bz
			Eisehische.	7	7	151,70 bz
			Reichenberg-Pard.	4	4	150,10 G
			Thüring. Lit. A.	8	4	172,00 bz
			Warschau-Wien.	9,152	11	265,00 etzG
			Weimar-Gera.	4	4	145,45 bz

Ausländische Fonds.

Dest. Silber-R.	1/4, 1/2, 4	62,70 bzB	Berlin-Dresden.	0	0	53,50 bzG
Goldrente.	4	67,70 G	Berlin-Görlitz.	31	5	82,20 bzG
Papierrente.	4	62,60 bz	Bresl.-Warschau.	0	0	39,25 G
54er Präm.-Anl.	4	61,80 G	Halle-Sorau-Gub.	3,4	0	97,25 bzG
Lott.-Aml. v. 60.	5	112,60 G	Kohlf.-Falkenb.	0	0	48,25 bz
Credit-Loose.	4	221,60 bzB	Märkisch.-Posener.	5	5	102,25 bz
do, 6er Leose.	4	31,20 G	Magdeb.-Halberst.	31	31	85,25
do, Cont.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	16,25 bzG	do, Lit. G.	5	3	122,25 G
Do. Pfd. Schatz-Obl.	4	130,90 bz	Marienburg-Mlawo.	5	5	87,10 bz
Poln. Pfndr. III. Em.	5	67,50-57,40bz	Ostpr. Südbahn.	5	5	94,60 G
Pol. Liquid.-Pfandbr.	4	64,50 bz	Posen-Kreuzburg.	23	4	71,25 bzG
Amerik. Rückz. p. 1881	5	101,90 G	Rechte-O.-U.-B.	7	7	148,95 bz
do, 50% Anleihe	5	102,30 G	Rümänier.	8	0	—
Ital. 50% Anleihe	5	88,30 bz	Saal-Bahn.	8	0	81,90 bzB
Kaub.-Grazer 100 Thlr.	4	56,16 G	Weimar-Gera.	0	0	34,60 etzG
Zukanische Anleihe	5	83,85 bz				
Uman.-Staats-Oblig.	6	10,50 B				
Türkische Anleihe	6	92,65 bz				
Engar. Goldrente	6	92,25 G				
do, Loos. (M.p. St.)	4	212,60 B				
Ung. 50% St.-Eisdn.-Anl.	5	88,20 bzG				
Flanische 10 Thlr.-Loose	4	49,90 bz				
Wirkn.-Loose 24,25 G	4	—				

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

Berg.-Märk. Serie II.	4	15,25 G	Berlin-Dresden.	0	0	53,50 bzG
do, III. v. 1877	4	31,00 G	Berlin-Görlitz.	31	5	82,20 bzG
do, II. Em.	5	57,30 bz	Bresl.-Warschau.	0	0	39,25 G
do, do, 1879	5	67,65-57,76bz	Halle-Sorau-Gub.	3,4	0	97,25 bzG
do, Anleihe 1877.	4	91,40 G	Kohlf.-Falkenb.	0	0	48,25 bz
do, 1886.	4	70,10 bz	Märkisch.-Posener.	5	5	102,25 bz
do, Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,20 bzG	Magdeb.-Halberst.	31	31	85,25
do, Cont.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	16,25 bzG	do, Reichsbank.	6	2	126,25 G
Do. Hyp.-Crd.-Pfd.	4	—	do, Hyp.-Crd.-Berl.	4	4	92,00 bzG
do, do, do	4	102,60 bz	Disc.-Comp.-Anth.	31	2	175,00 tbz
do, do, do	4	102,00 G	Genossenscb.-Bnk.	31	2	116,25 G
do, do, von 1876	4	105,25 G	Goth.-Grundcreb.	5	6	96,50 bzG
Bresl.-Warschauer.	5	103,60 G	do, junge	6	6	90,25 G
Wien-Minden III. Lit. A.	4	99,50 G	Hamb.-Vereins.	7	5	115,75 G
do, . Lit. B.	5	101,40 G	Hannov. Bank.	53	4	121,65 B
do, . Lit. C.	5	99,50 bzG	Königsl.-Ver. Bnk.	5	4	118,60 G
do, . IV.	5	99,75 G	Ludw.-B. Kiewleit.	48	2	72,00 G
do, . V.	4	102,55 B	Leipz. Cred.-Anst.	7	5	148,50 G
Halle-Sorau-Gubon.	5	102,55 B	Luxemburg. Bank.	7	10	138,40 bz
Mährisch.-Posener.	4	99,25 G	Magdeburger do.</td			